# Ratgeber im Trauerfall



Bestattung
Irrgang & Weber GBR
Saalstraße 36
D-07318 Saalfeld/Saale



Niemand spricht gerne über Sterben und Tod – und kaum jemand kann mit der Trauer seiner Mitmenschen gut umgehen. Nicht selten fühlen wir uns völlig hilflos, wenn wir – oft plötzlich und unerwartet – damit konfrontiert werden.

Vielleicht stirbt ein lieber Verwandter, vielleicht wird nach langer Krankheit der beste Freund von seinem Leiden erlöst, vielleicht verunglückt ein Kollege tödlich, mit dem man eng zusammengearbeitet hat.

Wir möchten Ihnen in dieser schweren Zeit der Trauer mit unserem Ratgeber behilflich sein. Viele nicht alltägliche Fragen werden in nächster Zeit auf Sie zukommen. Unser Ratgeber soll Ihnen bei der Beantwortung dieser Fragen helfen und Ihnen wichtige Informationen und Hinweise zur Bestattung geben.

Als Bestatter bewähren wir uns seit Jahren in einem Beruf, der mit Grenzbereichen verbunden ist. Tod und Trauer sind wichtige Teile des Lebens, sie verdienen Aufmerksamkeit und Respekt, um wahrgenommen und durchlebt zu werden.

Durch unsere Berufserfahrung haben wir gelernt, dass Bestatter viel mehr leisten müssen, als die Organisation einer angemessenen Abschiedsfeier.

Dabei stehen Sie als Angehörige und Freunde eines verstorbenen Menschen im Mittelpunkt unserer Bemühungen. Unser Ziel ist es, Ihrer Trauer Raum und Zeit zu geben, in der Dienstleistung sowie im persönlichen Kontakt.

Wenn Sie es wünschen, nehmen wir Ihnen im Rahmen unserer Möglichkeiten all die Dinge ab, die in einem Sterbefall erledigt werden müssen. Da, wo Sie selbst tätig werden müssen, stehen wir Ihnen, auch mit unseren Partnern bei Banken, Versicherungen und Behörden, gerne helfend zur Seite.

Neben diesen selbstverständlichen Dienstleistungen eines Bestattungshauses dürfen Sie ein zusätzliches Angebot an Trauerbegleitung und Betreuung erwarten.

Wir möchten Ihnen und Ihren Angehörigen, Freunden und Bekannten helfen, den Weg des Abschieds persönlich zu gestalten, um daraus Kraft zu schöpfen für die Zeit danach.

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Ratgeber eine Unterstützung in dieser Zeit der Trauer und des Schmerzes bieten zu können.

Dietmar Ingang & David Weber

In stiller Anteilnahme

# **Inhaltsverzeichnis**

	Seite
Vorwort	2
Im Trauerfall	4
Formalitäten	5
Wie geht es weiter?	6
Was wir für Sie tun können?	8
Antrag Witwen- / Witwer-Rente	11
Notizen	12
Impressum	16



#### **Im Trauerfall**

Welche Maßnahmen sind bei einem Trauerfall zu ergreifen?

# Sterbefall in der Wohnung

Bitte benachrichtigen Sie sofort einen Arzt. Wenn möglich, den Hausarzt, der den Verstorbenen zuvor gekannt hat. Wenn dieser nicht erreichbar ist, das kann z.B. an Wochenenden oder nachts sein, rufen sie den Notarzt. Der Arzt wird nach einer Untersuchung gegebenenfalls den Tod feststellen. Der Arzt ist dann verpflichtet, dies auch schriftlich (Totenschein) zu dokumentieren. Es wird eine Todesbescheinigung ausgestellt, dazu braucht der Arzt eventuell den Personalausweis und die Krankenversicherungskarte des Verstorbenen. Bei Sterbefällen in der häuslichen Umgebung, erlaubt der Gesetzgeber, dass der Verstorbene bis zu 48 Stunden (§16 ThürBestG) im Haus bleiben darf. Erst dann ist der Verstorbene in einen klimatisierten Raum zu Überführen. Zur Überführung des Verstorbenen vom Sterbeort setzen Sie sich bitte telefonisch oder persönlich mit uns in Verbindung.

#### Sterbefall im Krankenhaus, Seniorenheim, Pflegestation etc.

Wenn der Angehörige im Krankenhaus verstorben ist, wird dort von einem Arzt die Todesbescheinigung ausgestellt. In Krankenhäusern darf der Bestatter erst nach einer bestimmten Frist den Verstorbenen überführen, die Todesbescheinigung und Sterbefallanzeige wird meist vom Krankenhaus zum zuständigen Standesamt geleitet. In Krankenhäusern oder Kliniken kann der Bestatter an Wochenenden sehr wenig erledigen, so dass man erst am nächsten Werktag dort aktiv werden kann. In diesem Fall teilen Sie dem Stationsarzt bitte mit, dass die Überführung durch unser Unternehmen erfolgen wird.

#### Andere Sterbefälle

Falls der Verstorbene eines nicht natürlichen Todes gestorben ist oder die Todesursache nicht geklärt ist, wird grundsätzlich die Polizei informiert. Wenn die Polizei nicht, wie bei einem Unfall schon vor Ort ist, wird sie meist vom Notarzt gerufen. Die Polizei ermittelt und wird gegebenenfalls notwendige Maßnahmen veranlassen. In diesem Fall teilen Sie der Polizei bitte mit, dass Sie die Überführung durch unser Unternehmen wünschen.

Bei Todesfällen in Krankenhäusern, Seniorenheimen, ambulanten Pflegestationen etc., nehmen Sie bitte zuerst mit uns Kontakt auf, um die weiterführenden Maßnahmen zu besprechen. Auch wenn die Überführung des Verstorbenen, aus welchen Gründen auch immer, bereits durch ein anderes Unternehmen erfolgt ist, haben Sie die freie Wahl des Bestattungsunternehmens Ihres Vertrauens für die Bestattung.

#### Formalitäten

Zur Bearbeitung benötigen wir folgende original Dokumente bzw. Informationen vom Verstorbenen: (wir holen diese Unterlagen auch gerne bei Ihnen ab)

- Todesbescheinigung (wird vom Arzt ausgestellt)
- gültiger Personalausweis oder Meldebescheinigung (auch vom Auftraggeber)
- Gesundheitskarte der Krankenkassen (auch vom Ehepartner)
- Familien-Stammbuch / Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde (wenn kein Registereintrag der Geburt auf der Heiratsurkunde sich befindet)
- Scheidungsurteil mit Vermerk über die Rechtskräftigkeit (falls geschieden)
- bei Verwitweten, Sterbeurkunde des Ehepartner
- Rentenbescheid/e (bei Ehepaaren von beiden Partnern die aktuellen)
- Bankverbindung IBAN und BIC (bei Beantragung der Hinterbliebenenrente)
- Grabdokumente (über ein bereits vorhandenes Familiengrab)
- Sonstige Rentenbescheide (auch Auslandsrenten)
- Sterbegeldversicherung (wenn vorhanden)
- Lebensversicherung(en) (wenn vorhanden)
- sonstige Versicherungen (wenn Ab- oder Ummeldung über uns gewünscht werden)
- Eigene Kleidung des Verstorbenen, wenn dies gewünscht wird

Deutsche aus Ost-Europa oder ehem. UdSSR bitte folgende Papiere

- Namenserklärung der/s Verstorbenen + der/s Witwe/rs
- Registrierschein (bei Einreise nach Deutschland)

Ausländische Urkunden im Original und mit beglaubigter Übersetzung!

Sollten Dokumente nicht vorhanden sein, sind wir gerne bei der Beschaffung behilflich. Gerne beratschlagen wir Sie auch in Bezug auf die notwendigen Behördengänge.



# Wie geht es weiter?

Zunächst ist es wichtig, die Entscheidung über die Art der Bestattung zu treffen. Wenn nicht bereits im Trauergespräch geschehen, helfen wir Ihnen bei der Auswahl einer geeigneten Bestattungsart, die sich an folgenden Fragen orientiert:

- Soll der Verstorbene eingeäschert werden?
- Soll die Grabstätte für Hinterbliebene zugänglich sein oder anonym bleiben?
- Für welchen Zeitraum soll die Grabstätte erhalten bleiben?
- Ist eine Grabpflege möglich oder erwünscht?
- Liegt eine besondere Verbundenheit zum Beispiel zur See oder zur Natur vor?
- Soll eine Aufbahrung stattfinden? (zu Hause, auf dem Friedhof)
- Soll der Sarg offen bleiben?
- Wie sollen die Verabschiedung und die Abschiednahme gestaltet werden?
- Welche Rolle spielen die Kosten?
- Gibt es noch Gegenstände, die der/dem Verstorbenen mitgegeben werden sollen? (z. B. Fotos, Bilder, Briefe etc.)

Wenn das Gespräch mit uns bereits stattgefunden hat: Sollten Sie etwas ändern oder ergänzen wollen, sagen Sie es uns bitte!

Hier ein kleiner Überblick über mögliche Bestattungsarten:

#### **Erdbestattung**

Traditionelle Bestattungsform, bei der der Sarg nach der Abschiednahme auf dem Friedhof beigesetzt wird.

Anonyme Erdbestattung

Die Beerdigung erfolgt auf einem Gemeinschaftsfeld, die Grabstätte ist nicht individuell gekennzeichnet.

#### Feuerbestattung

Abschiednahme am Sarg

Der Sarg wird nach der Abschiednahme zum Krematorium überführt. Die Bestattung erfolgt später in einem Urnengrab.

Abschiednahme an der Urne

Die Abschiednahme erfolgt an der Urne und wird im Anschluss oder zu einem späteren Zeitpunkt in einem Urnengrab beigesetzt.

Anonyme Urnenbestattung

Es erfolgt die Bestattung in einer Gemeinschaftsgrabanlage oder einem Urnenhain ohne genaue Kennzeichnung der Grabstelle.

#### Seebestattung

Hier wird die Urne auf einem Meer beigesetzt. Eine Beisetzung kann auf allen Weltmeeren vorgenommen werden.

# Baum- oder Waldbestattung

Die Beisetzung der Asche erfolgt an einem Baum innerhalb eines dafür vorgesehenen Waldstückes oder Friedhofes. Der genutzte Baum wird entsprechend gekennzeichnet.

#### **Diamantbestattung**

Die Diamantbestattung ist keine eigentliche Bestattungsart, sondern es handelt sich um die Verbringung der Ergebnisse der Feuerbestattung. Nach Vorgabe soll eventuell verbliebener amorpher Kohlenstoff der Kremierungsasche zu einem synthetischen Diamanten "veredelt" werden.

#### Tree of Life

Ist Sinnbild für das Fortbestehen des Lebens. Der Gedanke, dass die Asche eines Verstorbenen durch die Wurzeln eines Baumes aufgenommen wird und somit in ihm "weiterlebt", scheint vielen Menschen annehmlich. Es ist zudem eine sehr persönliche Erinnerung an den Verstorbenen.

Das ist nur ein kleiner Einblick auf die verschiedenen Bestattungsmöglichkeiten. Bitte beachten Sie, dass die Durchführung besonderer Bestattungsformen regional unterschiedlich sein kann. Gerne sind wir Ihnen bei Interesse einer solchen Bestattungsform behilflich und informieren Sie über nähere Einzelheiten.



#### Was wir für Sie tun können

#### Diese Leistungen können Sie erwarten:

- Ein kostenloses, unverbindliches Angebot.
- Erd-, Feuer-, See-, Baum-, Natur- sowie Diamantbestattungen (andere Bestattungsarten auf Anfrage)
- Überführung vom Sterbeort zum Klimaraum sowie zum Krematorium.
- Weltweite Rückholung und Überführung im Sarg oder der Urne an den gewünschten Bestattungsort.
- Kompetente Durchführung von Sozialbestattungen.
- Unterstützung bei der Antragstellung auf Übernahme der Bestattungskosten gemäß §74 SGB XII.
- Qualifizierte und umfassende Beratung zu allen Bestattungsfragen und besonderen Bestattungswünschen.
- Pietätvolles und fachgerechtes versorgen ihres verstorbenen Angehörigen.
- Umfangreiche Auswahl an Särgen und Urnen, aus der Sie in Ruhe wählen können.
- Erledigung alle notwendigen Formalitäten nach Absprache mit Ihnen.
- Veranlassen der Beurkundung beim zuständigen Standesamt.
- Abmeldung bei der Krankenkasse, dem Rententräger und Versorgungsamt.
- Beantragung der Ansprüche von Sterbegeld- oder Lebensversicherungen.
- Terminorganisation mit Ihrem Pfarramt, Trauerredner und Friedhofsträger für die Abschiednahme.
- Auf Wunsch wird ein hauseigener Trauerredner gestellt.
- Organisation von Gesangsverein, Musiker oder Organist zur Abschiednahme.
- Umsetzung Ihrer individuellen gestalterischen Wünsche zur Abschiednahme.
- Erstellen und versenden der Traueranzeigen, Trauerdrucksachen und Sterbebilder.
- Die Übernahme oder Vermittlung von Grabpflegearbeiten.
- Hilfe um eine Trauergruppe oder seelsorgerischen Beistand zu finden, wenn Sie es möchten.
- Kompetente Beratung zu allen Fragen der Bestattungsvorsorge.
- Unsere Rechnung grundsätzlich bis 21 Tage begleichen zu können\*.
- 3 Monate ohne Ratenzahlungsgebühr und Ratenzahlungen bis 24 Monate für alle Bestattungen!\* \*bei ausreichender Bonität
- Fachliche und einfühlsame Betreuung durch die schwierige Zeit.
- Auch nach der Bestattung sind wir immer gern für Sie da!

#### Vorbereitung der Beisetzung

- Terminabsprache mit Friedhofsverwaltung und Pfarramt
- Besorgung der Blumen, Kränze und des Kirchenschmucks (ohne zusätzliche Wege für Sie)
- Druck der Trauerdrucksachen und/oder Sterbebilder
- Aufsetzen und Übermittlung der Todesanzeige an die Zeitung (ohne zusätzliche Kosten für Sie)
- Sterbefallanzeige beim zuständigen Standesamt und Besorgung der Sterbeurkunden
- Besorgen der Bestattungsgenehmigung beim zuständigen Standesamt
- Bei der Feuerbestattung: Erledigung der Formalitäten am Krematorium

- Bei Bestattungen im Ausland: Absprachen mit Botschaften und Konsulaten
- Erledigung der Formalitäten bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Gesundheitsamt (wenn es notwendig sein sollte)
- Abmeldungen bei Ämtern und Behörden
- Vorbereiten der Grabstätte (Entfernen von Grabsteinen und Umrandungen durch Fachbetriebe)
- Öffnen und Schließen des Grabes
- Auf Wunsch begleiten wir Sie bei der Auswahl einer Grabstelle

#### Renten und Versicherungen

- Antrag auf Witwen- / Witwer-Rentenvorschusszahlung
- Renten abmelden
- Krankenkasse abmelden
- Lebensversicherung(en) benachrichtigen bitte sofort telefonisch, später schriftlich mit Original Sterbeurkunde
- Hausratversicherung abmelden / ummelden
- KFZ-Versicherung abmelden / ummelden
- Haftpflichtversicherung abmelden / ummelden
- Rechtsschutzversicherung abmelden / ummelden
- Gebäudeversicherung abmelden / ummelden
- Andere Versicherungen

#### Bei Tod durch Unfall:

- Unfallversicherung sofort benachrichtigen!
- Auch Versicherungen bei Automobilclubs: z. B. ADAC, AVD

Besteht ein Anspruch auf Betriebsrente?

#### Prüfen, ob Ansprüche bestehen bei:

- Berufsgenossenschaften
- Gewerkschaften
- Versorgungsamt
- örtlicher Sterbeverein / Sterbenotgemeinschaft
- Behörden, Banken und Verträge

Finanzamt, Einwohnermeldeamt und Amtsgericht werden automatisch durch das Standesamt benachrichtigt.

- Banken / Sparkasse verständigen
  Kontounterlagen und Sparbücher bitte dorthin mitnehmen!
  Original Sterbeurkunde erforderlich
- Hilfe bei der Beantragung des Erbscheins beim Amtsgericht Nähere Auskünfte können beim zuständigen Amtsgericht telefonisch erfragt werden Original Sterbeurkunde erforderlich

- Notar verständigen, sofern dort Papiere hinterlegt wurden Original Sterbeurkunde erforderlich
- Arbeitsamt / Sozialamt benachrichtigen (bei Bezugsempfängern) Original Sterbeurkunde erforderlich

Bei den folgenden Ab-/Ummeldungen reicht in der Regel eine Kopie der Sterbeurkunde.

- Wohnung beim Vermieter kündigen oder Vertrag ändern
- Strom / Gas / Wasser ab- oder ummelden
- Nachsendeantrag bei der Post stellen
- Telefon / Kabelfernsehen / Internet-Anschlüsse (z. B. DSL) ab- oder ummelden
- Handy-Verträge kündigen (beim jeweiligen Anbieter)
- Abonnements / Zeitschriften / Zeitungen etc. kündigen
- Mitgliedschaften bei Vereinen, Gewerkschaften, Parteien, Buchclubs, Automobilclubs, Dauerlotterien, Wohltätigkeitsverbänden kündigen
- Auto / Motorrad oder andere Fahrzeuge abmelden oder ummelden

### Nach der Beerdigung

- Druck der Danksagungskarten über unser Bestattungshaus
- Aufsetzen und Übermittlung von Danksagungsanzeigen in Zeitungen (ohne Aufpreis)
- Hilfestellung bei Problemen mit Ämtern und Versicherungen
- Auf Wunsch begleiten wir Sie bei der Auswahl eines Grabmals

Auch bei Behördengängen gehen wir mit Ihnen, wenn Sie es wünschen.



#### **Antrag Witwen-/ Witwer-Rente**

Der Antrag muss persönlich gestellt werden. In Ausnahmefällen kann dies durch einen Bevollmächtigten geschehen.

Folgende Unterlagen sind bei der Beantragung der Witwenrente mitzubringen:

- -gültiger Personalausweis oder Reisepass
- -Angaben zur Bankverbindung (IBAN/BIC; vergleiche Kontoauszug oder fragen Sie Ihre Bank)
- -Name und Anschrift Ihrer Krankenkasse (Chipkarte sofern vorhanden)
- -Angaben über die Krankenversicherungsverhältnisse des Verstorbenen ab 01.01.1984, wenn dieser kein Rentenbezieher war
- -Angaben über die eigenen Krankenversicherungsverhältnisse ab 01.01.1984 (Name der Krankenkasse und Dauer der Versicherungszeit)
- -Ihre persönliche Steuer-Identifikationsnummer (siehe Informationsschreiben der Finanzverwaltung)
- -Aktueller Rentenbescheid oder die letzte Rentenanpassungsmitteilung des Renten-Service des/der Verstorbenen (sofern bereits eine Rente bezogen wurde)
- -Heiratsurkunde/Lebenspartnerschaftsurkunde
- -Angaben über die Höhe Ihres Bruttoverdienstes
- -Vertriebenenausweis oder Spätaussiedlerbescheinigung (sofern vorhanden)
- -Letzter Versicherungsverlauf der Rentenversicherung (sofern vorhanden)
- -Aktueller Rentenbescheid oder die letzte Rentenanpassungsmitteilung des Renten-Service (sofern Sie bereits eine Rente beziehen)
- -Nachweis über den Bezug einer Unfallrente
- -Angaben zur Betriebsrente (Name/Anschrift der zahlenden Stelle, Aktenzeichen)
- -Sterbeurkunde des Versicherten
- -Angaben zum Antragsdatum eines bereits gestellten Antrags auf Vorschussrentenzahlung (Sterbevierteljahr)
- -Sozialversicherungsausweis der DDR des Verstorbenen (sofern vorhanden)
- -Nachweis über die Berufsausbildung des Verstorbenen
- -Geburtsnachweise für die Kinder (sofern vorhanden)
- -Nachweise über den Bezug von Sozialleistungen (Krankengeld, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe/Wohngeld etc.), Angaben zur zahlenden Stelle sowie das Aktenzeichen
- -Versicherungskarten und Aufrechnungsbescheinigungen (sofern vorhanden) bei Antragstellung oder Beratungen/Auskünfte für dritte Personen:
- Vollmacht oder Betreuungsurkunde sowie gültiger Personalausweis oder Reisepass

<u>Notizen</u>		

<u>Notizen</u>		

<u>Notizen</u>		

<u>Notizen</u>		

# **Impressum:**



Bestattung
Dietmar Irrgang und David Weber GbR
Saalstraße 36
D-07318 Saalfeld/Saale
Talafana +40 (0)3671 455 0303

Telefon: +49 (0)3671 455 9292

E-Mail: info@bestattung-irrgang-weber.de Web. https://www.bestatter-saallfeld.de

USt - IdNr.: DE310472252

#### Bildrechte:

Seite	1	Fotolia #1004007610-Urheber-winyu
Seite	3	Fotolia #125806727-Urheber- Jamrooferpix
Seite	4	Fotolia #85106757-Urheber-Mike Fouque
Seite	7	Fotolia #98802857-Urheber-Imfotograf
Seite	10	Fotolia #50357313-Urheber-L.Klauser

Stand Dezember 2022